

Rechtsanwaltskammer Berlin · Littenstraße 9 · 10179 Berlin

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin

nachrichtlich an alle anderen Rechtsanwaltskammern

Berlin, 14. Dezember 2023
Geschäftszeichen: BRAK-Nr. 400/23

**BRAK-Nr. 400/23 - Verbändeanhörung zu den bestehenden Regelungen
der BRAO zum Fremdbesitz
Fragebogen des BMJ**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich mit der Verbändeanhörung zu den bestehenden Regelungen der BRAO in seiner Vorstandssitzung vom 13. Dezember 2023 intensiv beschäftigt und lehnt aufgrund der vielfältigen Risiken eine Lockerung des Fremdbesitzverbotes grundsätzlich ab.

Da sich inzwischen diverse Rechtsanwaltskammern ebenso geäußert haben, wird, um Wiederholungen zu vermeiden, umfassend Bezug genommen auf die Stellungnahmen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg und der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Vorstand erhebliche Zweifel an dem Bedarf einer Lockerung des Fremdbesitzverbotes hegt und vermutet, dass dieser interessengesteuert von den Rechtsschutzversicherungen und ggf. Legal-Tech-Anbietern behauptet wird. Es besteht der Eindruck, dass die gesamte Anwaltschaft inklusive der Großkanzleien keinen Bedarf sehen, das Fremdbesitzverbot weitergehend zu lockern.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Vera Hofmann, Präsidentin